

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

zum Thema:

**Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht im Land Berlin**

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21441  
vom 23. Januar 2025  
über Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Durch wen wird im Land Berlin die seit 2023 per Bundesgesetz in Kraft getretene Mehrwegangebotspflicht kontrolliert?

Antwort zu 1:

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht liegt seit ihrer Einführung (01.01.2023) bei den Bezirken. Dies ergibt sich aus der 23. Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln), in Kraft seit dem 08.12.2022 und wurde in der Nummer 18 Abs. 3 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKatOrd) festgelegt.

Frage 2:

Wie viele Kontrollen fanden seit der gesetzlichen Einführung der Mehrwegangebotspflicht statt? (Bitte nach Bezirk und Jahr auflisten!)

Antwort zu 2:

Die Daten aus der folgenden Tabelle wurden von den jeweils zugeordneten Bezirken übermittelt.

Bezirk	Kontrollen 2023	Kontrollen 2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	10	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2	
Lichtenberg	0	0
Marzahn-Hellersdorf	1	
Mitte	0	0
Neukölln	0	0
Pankow	3	0
Reinickendorf	28 (10 Ordnungswidrigkeiten)	0
Spandau	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0
Tempelhof-Schöneberg	Es liegen keine Zahlen vor, schätzungsweise im niedrigen zweistelligen Bereich.	
Treptow-Köpenick	0	35

Weiterhin gab es nach Angaben des Bezirksamtes Treptow-Köpenick im Jahr 2025 bereits 7 Feststellungen bei kontrollierten Betrieben.

Frage 3:

Sind auch von Berliner Behörden nachgegangene Verstöße in Berlin unter den von der Deutschen Umwelthilfe erwähnten Verstößen folgender Unternehmen: Burger King, Kentucky Fried Chicken, Nordsee und Vapiano?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt hierzu mit, dass im Jahr 2024 auch Filialen großer Schnellrestaurantketten kontrolliert und daraufhin einige Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurden, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Aus den anderen Bezirken gab es diesbezüglich keine Angaben.

Frage 4:

Plant der Senat eine Einwegabgabe oder Einwegsteuer im to-go-Bereich? Falls ja, wann soll diese eingeführt werden? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 4:

Der Senat plant zurzeit keine Einführung einer Einwegabgabe oder Einwegsteuer. Für die Erhebung einer Verpackungssteuer würden in Berlin Kosten entstehen (Personal, Ausstattung, Unterbringung, Software etc.), die die Steuereinnahmen im Wesentlichen aufzehren oder übersteigen. Die Umweltministerkonferenz hat im Dezember 2023 den Bund aufgefordert, eine bundesweite Regelung einzuführen, dass To-Go-Einwegverpackungen nicht mehr kostenlos abgegeben werden dürfen. Eine solche bundeseinheitliche Regelung wäre effizienter, als wenn jede Kommune einzeln die Einführung prüft.

Frage 5:

Tauscht sich der Senat mit den Berliner Bezirken und den Kommunen in Deutschland zur Mehrwegangebotspflicht und zur Einführung einer Einwegabgabe oder Einwegsteuer aus und falls ja, was sind die Inhalte dieses fachlichen Austauschs mit welcher Zielstellung für Berlin?

Antwort zu 5:

Es wurde von der zuständigen Senatsverwaltung ein Leitfaden zur Mehrwegangebotspflicht sowie eine Orientierungshilfe zu den Bußgeldhöhen erstellt und an die Bezirke versandt. Außerdem finden mit den Bezirken Treffen zum Thema Mehrweg statt.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist bundesweit regelmäßig im Austausch mit anderen Kommunen zum Thema Mehrwegförderung, so z.B. im Lernlabor "Tacheles" für Kommunen und Städte im Rahmen der Umsetzungsallianz „Mehrweg.Einfach.Machen“. In diesem Rahmen kommen alle 8 Wochen Vertretungen der Verwaltung zusammen, die sich dafür einsetzen, Mehrweg-to-Go zu stärken. Dabei wurden auch die Themen Mehrwegangebotspflicht und Einwegsteuer diskutiert. Ziel ist ein Erfahrungs- und Best-Practice-Austausch.

Berlin, den 11.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt